



Schutzkonzept TC Esp Fislisbach



Version 2.1, 6. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter:

Hans Moser

hans.moser@tcfislisbach.ch

079 367 06 09

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Esp Fislisbach ist Hans Moser Hiltibergstrasse 17, 5442 Fislisbach hans.moser@tcfislisbach.ch, 079 367 06 09

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Türen und Tore werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

Für Platzbesen werden Handschuhe bereitgelegt

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

Die Spieler gehen sich beim Betreten bzw. Verlassen des Tennisplatzes mit einem Mindestabstand von 2 m aus dem Weg.

Das Tennisspielen ist nur Clubmitgliedern gestattet. Das Spielen von Clubmitgliedern mit Gästen ist untersagt.

Ausnahme: Gäste sind nur erlaubt innerhalb der engsten Familie oder bei im selben Haushalt lebenden Personen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

Vor dem Bezug von Getränken (Selbstbedienung) sind die Hände zu desinfizieren. Der Club stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Benützung der Küche und deren Geräte (Kühlschrank, Backofen, Kaffeemaschine, etc.) ist untersagt.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Die Benützung der Tennisplätze erfordert zwingend die Reservation im Platzreservationssystem GotCourts. Andere Arten von Platzreservierungen sind nicht zugelassen.

Alle Spieler, die den Platz benützen, müssen vorgängig im Platzreservationssystem GotCourts eingetragen werden.

Im Platzreservationssystem GotCourts können bei Bedarf entsprechende Reservationslisten ausgegeben werden bezüglich Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Esp Fislisbach wurden am 6. Mai 2020 an alle Mitglieder und Eltern der Junioren per E-Mail kommuniziert.

Das BAG-Plakat wurde im Clubhaus (ausser und innen) des TC Esp Fislisbach aufgehängt, *zusätzlich ist das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.*

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Clubmitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Die Schutzmassnahmen des TC Esp Fislisbach wurden am 6. Mai 2020 an alle Clubmitglieder per E-Mail kommuniziert.</i>
<i>Informationstext in der Reservationsbestätigung von GotCourts: «Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die definierten COVID-19 Schutzmassnahmen, einsehbar im Club-Profil. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.»</i>
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Die Schutzmassnahmen des TC Esp Fislisbach wurden am 7. Mai 2020 an alle Eltern der Junioren per E-Mail kommuniziert.</i>
<i>Informationstext in der Reservationsbestätigung von GotCourts: «Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die definierten COVID-19 Schutzmassnahmen, einsehbar im Club-Profil. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.»</i>

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Der Zugang zu den Waschbecken in den Garderoben ist gewährleistet. Die Seife wird bei Bedarf nachgefüllt.</i>
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
<i>Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.</i>
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Die Benützung der Tennisplätze erfordert zwingend die Reservation im Platzreservationssystem GotCourts. Andere Arten von Platzreservierungen sind nicht zugelassen.

Alle Spieler, die den Platz benützen, müssen vorgängig im Platzreservationssystem GotCourts eingetragen werden.

Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

Bei Einhaltung der unter Punkt 3.2 beschriebenen Massnahmen, erlaubt der Vorstand eine Gruppengrösse von 3 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden pro Platz.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 4 Personen pro Platz erlaubt.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll nach Möglichkeit die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Das BAG-Plakat ist im Clubhaus ausgehängt
- Das Plakat von Swiss Tennis «so schützen wir uns auf dem Tennisplatz» ist im Clubhaus ausgehängt
- Siehe Punkt 2.1

Anhänge

Anhang

SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ (PDF)

https://www.swisstennis.ch/sites/default/files/Downloads/pl_schutzmassnahmen_a4_d_rz_ohnesm.pdf

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Esp Fislisbach am 05.05.2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Eltern von Junioren übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:



06.05.2020